

Unsere Leistungen



Unser Leitgedanke ist, dass jeder Hilfebedürftige – unabhängig von der Pflegebedürftigkeit - individuell umsorgt wird und ihm ein erfülltes Leben ermöglicht wird.

► **vollstationäre Pflege**

Hilfe und Unterstützung rund um die Uhr, in einem eigenen Apartment in einem unserer Seniorenzentren.

Sie benötigen Hilfe und Unterstützung rund um die Uhr – dann ist ein Apartment in der vollstationären Pflege des **Bonmonde Seniorenzentrum Aligse** für Sie das Richtige. In unseren 65 Apartments finden Sie einzeln und auch zu zweit das Passende. Im Rahmen der vollstationären Pflege ist die Demenzbetreuung für uns ein wesentliches Leistungsmerkmal. Hier steht für uns im Vordergrund, mit der entsprechenden Betreuung im Alltag auf die sozialen, seelischen und kognitiven Bedürfnisse der uns anvertrauten Menschen einzugehen. Ziel ist es, die Lebensqualität des Betroffenen zu erhalten beziehungsweise zu steigern.

► **Kurzzeitpflege**

Zur Entlastung pflegender Angehöriger, die eine vorübergehende Auszeit benötigen.

Mit dem Angebot Kurzzeitpflege entlasten wir pflegende Angehörige, die zu Hause pflegen und eine Auszeit benötigen. Als Leistung der Pflegeversicherung kann die Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Die Kurzzeitpflege ermöglicht eine Auszeit von bis zu 8 Wochen. Für diese Zeit übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für die Unterbringung.

► **Verhinderungspflege**

Zur Sicherstellung der Pflege, wenn die Pflegeperson auf Grund von Krankheit oder ähnlichem verhindert ist.

Die Verhinderungspflege ist eine Art Ersatzpflege. Voraussetzung ist, dass eine Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt haben, bevor Sie erstmalig verhindert waren. Die Pflegekasse übernimmt nachgewiesene Kosten der Verhinderungspflege für maximal 6 Wochen pro Jahr. Die Verhinderungspflege kann tageweise – also über einen längeren Zeitraum am Stück – genutzt werden. Bei der tageweisen Verhinderungspflege ist die Pflegeperson mehr als 8 Stunden pro Tag verhindert. Dies kann beispielsweise bei einem Krankenhausaufenthalt der Fall sein.